

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Märtyrer-Verehrungen im Stadt- und Landkreis Heilbronn**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche muslimischen Gebetshäuser sind ihr im Stadt- und Landkreis Heilbronn bekannt?
2. Welche der unter Frage 1 genannten Gebetshäuser stehen unter aktueller Beobachtung des Verfassungsschutzes?
3. Welche der unter Frage 1 genannten Gebetshäuser waren in den letzten zehn Jahren ein „Prüfobjekt“ des Verfassungsschutzes?
4. Ist ihr bekannt, dass es in einer DITIB-Moschee in Heilbronn, ebenso wie in Eppingen, zu „Kriegsspielen“ und der Glorifizierung von Märtyrern kam?
5. Kann sie bestätigen, dass auch in anderen Moscheen in Heilbronn religiöse Märtyrer verehrt wurden (beispielsweise bei der IGMG Konferenz/Fatih-Jugend am 25. Februar 2018)?
6. Wie bewertet sie „Kriegsspiele“ in Moscheen und die Glorifizierung von Märtyrern, insbesondere im Hinblick auf die Treue der muslimischen Glaubensgemeinschaften zu unserem Grundgesetz und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung?
7. Wie ist der aktuelle Stand, insbesondere zu den Tatverdächtigen, bezüglich dem Angriff auf eine islamische Gemeinschaft in Lauffen (Landkreis Heilbronn) am 9. März 2018?
8. Gibt es Hinweise darauf, wieso gerade ein Gebetshaus im Landkreis Heilbronn das Ziel war?

9. Muss im Stadt- und Landkreis Heilbronn vermehrt mit importierten religiösen Konflikten gerechnet werden?

05. 11. 2018

Dr. Podeswa AfD

#### Begründung

Der Heilbronner Oberbürgermeister Harry Mergel antwortete auf die Anfrage (18 062) eines Gemeinderatsmitglieds, dass weder dem Polizeipräsidium Heilbronn noch dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg Erkenntnisse über „Kriegsspiele“ oder „Aufführungen mit kriegerischem Charakter“ in der Heilbronner DITIB-Moschee bekannt sind. Zuvor hatte die Presse unter anderem über „Kriegsspiele“ in der DITIB-Moschee in Eppingen (Landkreis Heilbronn) berichtet.

Laut Drucksache 17/772 des Landtags Nordrhein-Westfalen wurden entsprechende Aufführungen neben Eppingen jedoch auch in Heilbronn festgestellt. Die türkischsprachige Internetseite „Kilimgazetesi“ berichtet, dass am 18. März 2018 unter Leitung eines türkischen Kulturlehrers der 103. Jahrestag der in der Türkei als Heldenepos verbreiteten Seeschlacht von Gallipoli gefeiert worden sei, wobei der Heldentod und das Osmanische Reich im Kampf gegen England glorifiziert wird. Es verwundert daher, dass dies der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bekannt ist, nicht jedoch der örtlichen Polizei und dem Landeskriminalamt.

Auch zeigt eine einfache Suche bei „Kilimgazetesi“ nach „Heilbronn“, dass es auch in anderen Moscheen in Heilbronn zu Märtyrer-Verehrungen kommt.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 29. November 2018 Nr. 4-1083/450 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche muslimischen Gebetshäuser sind ihr im Stadt- und Landkreis Heilbronn bekannt?*

Zu 1.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen, erhebt jedoch grundsätzlich keine Daten zu muslimischen Gebetshäusern im Land Baden-Württemberg bzw. in dessen Stadt- und Landkreisen. Auch dem Polizeipräsidium Heilbronn liegt keine Übersicht zu Gebetshäusern im Sinne der Fragestellung vor, allerdings sind dort u. a. nachfolgende Einrichtungen bekannt:

Stadtkreis Heilbronn:

Bezeichnung	PLZ und Ort
IGMG – Islamische Gemeinschaft Milli Görüs, Ortsverein Heilbronn e.V.	74076 Heilbronn
Bilal-Moschee	74076 Heilbronn
Islamische Gemeinschaft e.V.	74078 Heilbronn
Türkisch-Islamischer Kulturverein Merkez Camii	74072 Heilbronn
Türkische Gemeinschaft Heilbronn e.V. Yunus Emre Camii	74076 Heilbronn
Islamischer Kulturverein (Islam Kültür Birliği)	74076 Heilbronn

Landkreis Heilbronn:

Bezeichnung	PLZ und Ort
Moschee Neckarsulm VIKZ Islam Kültür Merkezleri Birliği	74172 Neckarsulm
IGMG – Islamisch-Türkischer Kulturverein Möckmühl e.V.	74219 Möckmühl
Türkische Gemeinde Lauffen	74348 Lauffen am Neckar
IGMG – Islamische Gemeinschaft Milli Görüs, Ortsverein Lauffen a.N. e.V.	74348 Lauffen am Neckar
Islamisch-Türkischer Kulturverein Eppingen	75031 Eppingen
DITIB Güglingen Osman Gazi Camii	74363 Güglingen
DITIB	74831 Gundelsheim
VIKZ	74199 Untergruppenbach

2. Welche der unter Frage 1 genannten Gebetshäuser stehen unter aktueller Beobachtung des Verfassungsschutzes?

Zu 2.:

Der Verfassungsschutz beobachtet – wie unter Frage 1 ausgeführt – nicht Moscheen als solche oder als Gebetsort, sondern die Aktivitäten als extremistisch eingestufte Organisationen.

Bei folgenden unter Frage 1 genannten Objekten liegen dem LfV Hinweise auf Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor:

- „IGMG – Islamische Gemeinschaft Milli Görüs, Ortsverein Heilbronn e. V.“
- „IGMG – Islamische Gemeinschaft Milli Görüs, Ortsverein Lauffen a. N. e. V.“
- „IGMG – Islamisch-Türkischer Kulturverein Möckmühl e. V.“
- „Bilal-Moschee“, Heilbronn
- „Türkische Gemeinschaft Heilbronn e. V. Yunus Emre Camii“

3. Welche der unter Frage 1 genannten Gebetshäuser waren in den letzten zehn Jahren ein „Prüfobjekt“ des Verfassungsschutzes?

Zu 3.:

Nach § 3 Abs. 1 Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) hat das LfV die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe prüft das LfV laufend auf Grundlage eigenen Erkenntnisaufkommens oder nach eingehenden Hinweisen, ob Bestrebungen im genannten Sinne vorliegen. Eine Statistik über erfolgte Prüfungen wird nicht geführt.

4. Ist ihr bekannt, dass es in einer DITIB-Moschee in Heilbronn, ebenso wie in Eppingen, zu „Kriegsspielen“ und der Glorifizierung von Märtyrern kam?

Zu 4.:

Der Polizei Baden-Württemberg ist ein Vorfall am 11. März 2018 in der „Mevlana Moschee“ in Eppingen unter Beteiligung von rund 20 Kindern im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren bekannt.

Aufgrund des Vorfalls wurde in der Folge durch die Stadt Eppingen unter Beteiligung der Polizei Baden-Württemberg ein Gespräch mit Verantwortlichen der Türkisch-Islamischen-Gemeinde Eppingen e. V. initiiert. Dabei wurde erklärt, dass es sich beim Vorfall um eine Theaterprobe zum Thema „Krieg in Syrien“ gehandelt habe. Ziel des Theaterstückes sei es gewesen, Krieg zu thematisieren und Akzeptanz für Flüchtlingskinder zu schaffen.

Darüber hinaus liegen den Sicherheitsbehörden keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Landtagsdrucksache 16/3579 (Antrag der Abg. Sascha Binder u.a. SPD, Weitere Zusammenarbeit mit der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. [DITIB]) verwiesen.

5. Kann sie bestätigen, dass auch in anderen Moscheen in Heilbronn religiöse Märtyrer verehrt wurden (beispielsweise bei der IGMG Konferenz/Fatih-Jugend am 25. Februar 2018)?

Zu 5.:

Dem LfV liegen Erkenntnisse vor, dass eine Märtyrer-Gedenkveranstaltung am 18. März 2018 auch in der „Türkischen Gemeinschaft Heilbronn e. V.“ der ADÜTDF („Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine e. V.“) in Heilbronn durchgeführt wurde. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 der Landtagsdrucksache 16/3579 verwiesen.

6. Wie bewertet sie „Kriegsspiele“ in Moscheen und die Glorifizierung von Märtyrern, insbesondere im Hinblick auf die Treue der muslimischen Glaubensgemeinschaften zu unserem Grundgesetz und unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung?

Zu 6.:

Die Inszenierung von Schlachten, insbesondere mit Kindern, ist auch bei der gebotenen Zurückhaltung des Staates in religiösen Fragen nicht akzeptabel. Dies wurde den betroffenen Moscheegemeinden und Verbänden von Seiten der zuständigen Stellen des Landes auch kommuniziert. Die Vorkommnisse lassen zumindest einen reflektierten Umgang mit historischen Ereignissen vermissen und offenbaren ausgeprägte nationalistische Einstellungen einschließlich einer Überhöhung der eigenen Ethnie.

Grundsätzlich können hiesiger Ansicht nach aus der religiös konnotierten Glorifizierung von Märtyrern keine Rückschlüsse auf die Treue muslimischer Bürger zum Grundgesetz bzw. zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gezogen werden.

*7. Wie ist der aktuelle Stand, insbesondere zu den Tatverdächtigen, bezüglich dem Angriff auf eine islamische Gemeinschaft in Lauffen (Landkreis Heilbronn) am 9. März 2018?*

*8. Gibt es Hinweise darauf, wieso gerade ein Gebetshaus im Landkreis Heilbronn das Ziel war?*

Zu 7. und 8.:

Im Zusammenhang mit dem Brandanschlag auf die IGMG-Moschee in Lauffen/Neckar am 9. März 2018 hat die Staatsanwaltschaft Stuttgart am 26. September 2018 gegen einen syrischen und zwei türkische Staatsangehörige wegen versuchten Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung u. a. Anklage zum Landgericht Heilbronn erhoben. Aufgrund der Ermittlungen bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Angeschuldigten der PKK nahestehen.

*9. Muss im Stadt- und Landkreis Heilbronn vermehrt mit importierten religiösen Konflikten gerechnet werden?*

Zu 9.:

Den Sicherheitsbehörden liegen aktuell keine entsprechenden Hinweise vor. Eine Zunahme (inter)religiöser und ethnischer Konflikte von gesellschaftspolitischer Relevanz ist aufgrund der gesamtpolitischen Umstände – unabhängig von geografischen Räumen – nicht unwahrscheinlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 der Landtagsdrucksache 16/3398 (Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP, Volksverhetzung durch Prediger der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. [DITIB]?) verwiesen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär